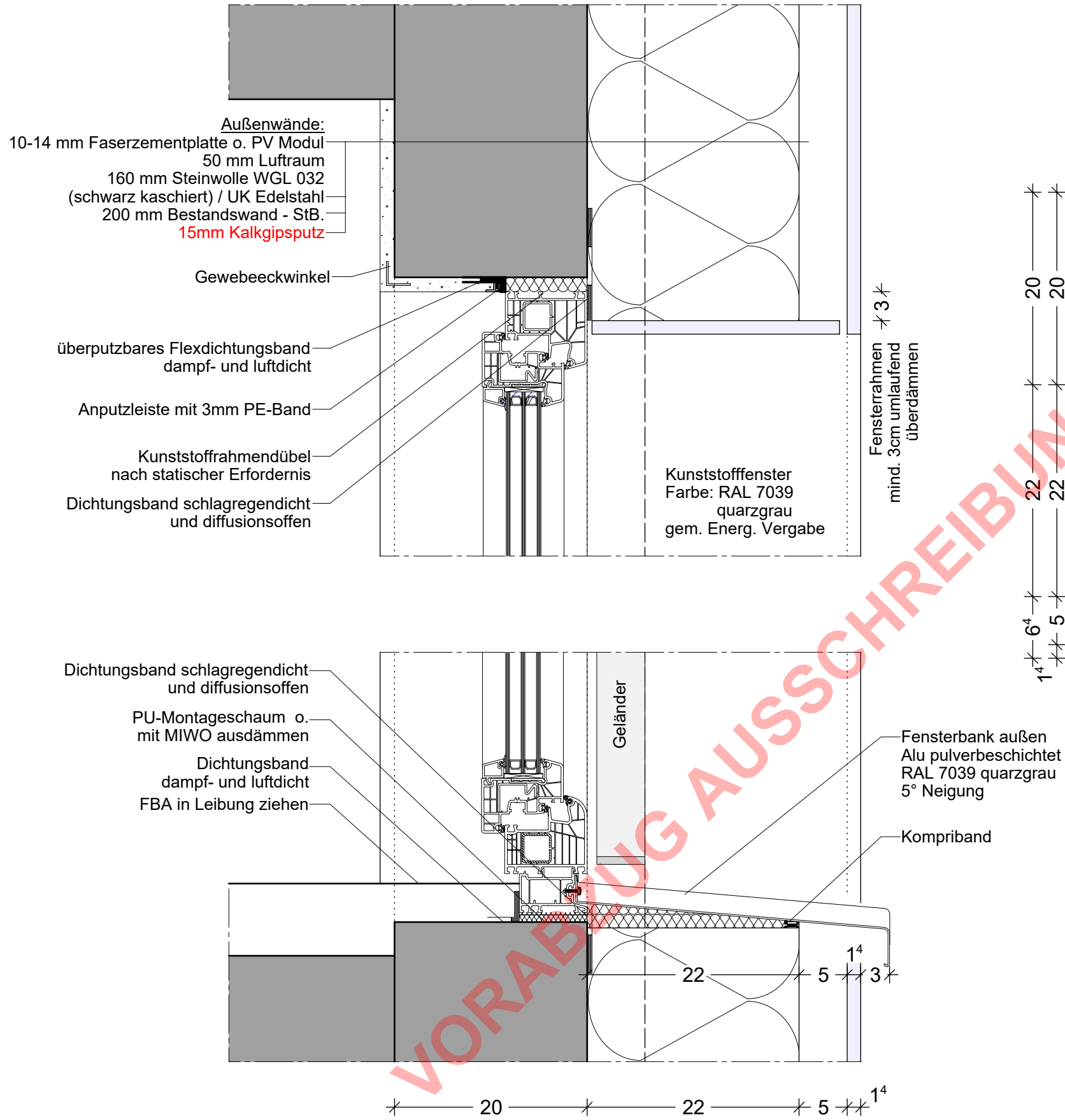
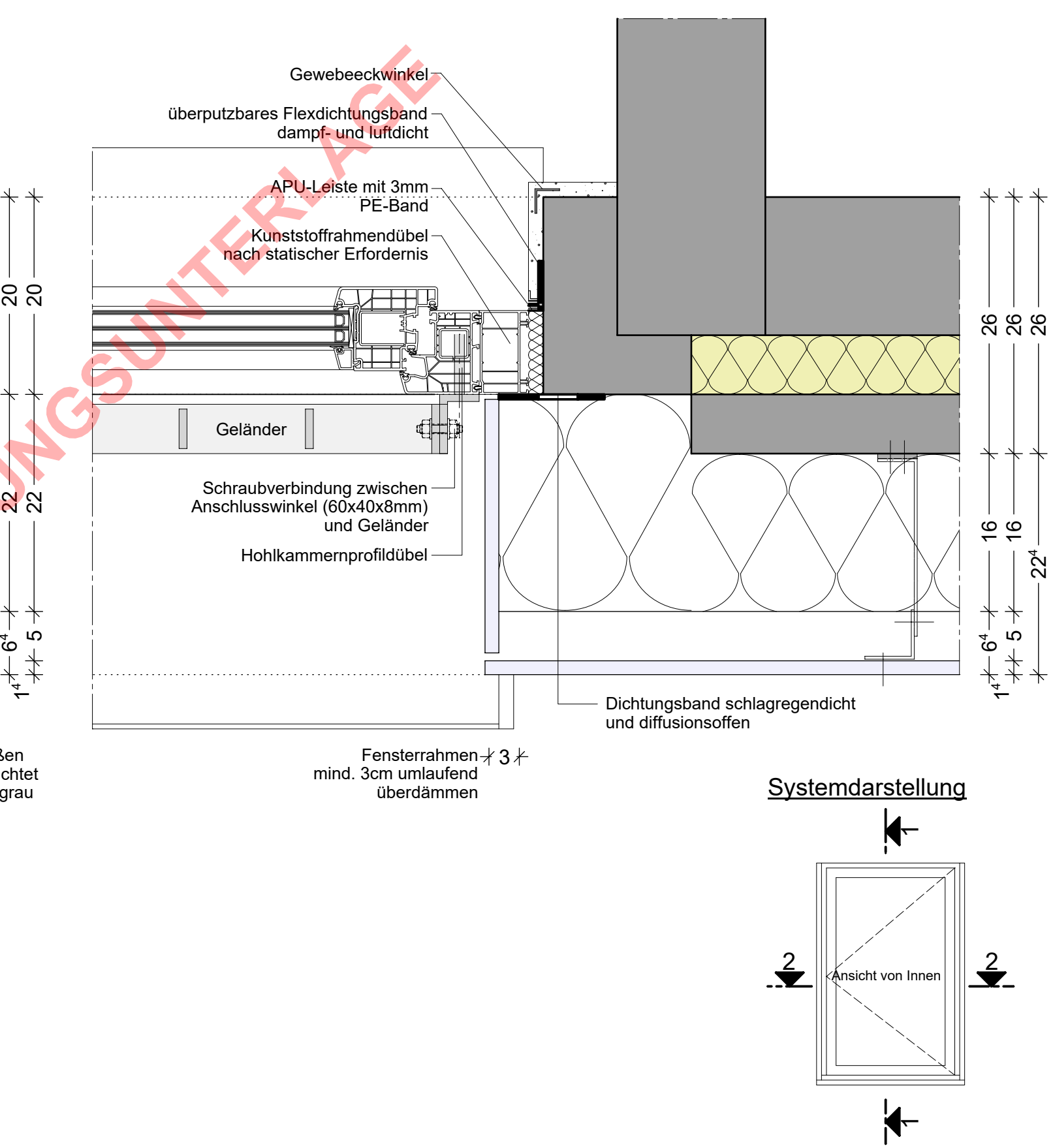


Schnitt 1-1 Vertikaler Fensteranschluss M 1:5



Schnitt 2-2 Horizontaler Fensteranschluss



Die in diesen Plan dargestellten Ausführungen bauseitiger Gewerke sind nach unseren Erkenntnissen für eine Gesamtbeurteilung dargestellt. Für deren normgerechte Ausführung haftet der jeweilige Auftragnehmer. Er kann aus den zeichnerischen Darstellungen keinen Rechtsanspruch ableiten. Dieser Plan gilt in Verbindung mit den dazugehörigen Plänen der Architekten, des Tragwerksplaners, der Fachingeniere und Fachfirmen (z.B. Aufzugsplan). Eventuelle Unstimmigkeiten in den Plänen sind vor der Ausführung mit der Bauüberwachung zu klären. Änderungen dürfen nur nach gesonderter Genehmigung des Planers und der örtlichen Bauüberwachung erfolgen. Sollten bauseits geänderte Ausführungen ohne Kenntnis des Planers und der örtlichen Bauüberwachung umgesetzt werden, kann es ggf. zu Schäden an anderen Gewerken kommen, wofür der Planer und die örtliche Bauüberwachung keine Haftung übernehmen.

Die fertigungstechnisch und bauphysikalisch bestimmenden Angaben sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Ebenso wie die vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Alle Maße sind am Bau zu nehmen und Stückzahlen eigenverantwortlich zu prüfen. Sämtliche Unstimmigkeiten oder Bedenken gegen die Planung sind dem Planer und der örtlichen Bauüberwachung schriftlich mitzuteilen. Eingetragene Sturz- und Brüstungshöhen beziehen sich grundsätzlich auf Oberkante Fertigfußboden. Fundamente, Fugendichtbänder und Bauteilanschlüsse Stahlbeton laut Statik, Schal- und Bewehrungsplänen. Installationen und Einlegearbeiten Elektro sind den Elektroplänen zu entnehmen. Kanalleitungen und Höhen sind zu prüfen. Bemaßung auf Bestand sind unter Umständen nicht Absolut und können variieren. Bestandsmaße sind in der Regel Putzmaße. Sämtliche Baukörperanschlüsse sind mit den diversen Fachfirmen abzuklären und schlagregen, wind- und dampfdicht auszuführen. Die Bodenplatten und Fundamente gegen Erdreich sind in Stahlbeton entsprechend der DIN-Vorschriften auszuführen. Arbeits- und Dehnfugen zwischen den Stahlbetonteilen sind gegen eindringende Feuchtigkeit mit Fugenbändern wasserdicht nach DIN zu verbinden.

Alle Kanten an Beton- /Sichtbetonbauteilen sind unter Verwendung von Dreiecks- oder Trapezleisten bzw. bei stumpfen Kanten mit einer Silikonfuge in der Schalung auszuführen, damit beim Ausschalen die Kanten nicht abreißen.

Fenster- und Türmaße, wenn nicht anders angegeben, sind lichte Maße. Kanalsohlen sind, wenn nicht anders angegeben, auf +/- 0,00 bezogen.

Baumaßnahme	Umbau, Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses für Studierende 99089 Erfurt, Plauener Weg 8		studierendenwerk thüringen sozial – modern – vielfältig
Plan	- Details - D026.004 Fenster mit Absturzsicherung		
Plan - Nr.	445_5_AR_DT_026_004	Maßstab:	1:5
Phase	AUSFÜHRUNGSPLANUNG	GEÄ. GEZ.	
Aufgestellt		ARCH	